

Produkt:	09.01.01.
Federführung:	FB 60 Bauen und Umwelt
Bearbeiter/in:	Herr Brewi
Datum:	27.10.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	07.11.2022	
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	22.11.2022	
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2022	

Bebauungsplan Nr. 129-00 "Ärztehaus Gleisdreieck"

hier: Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

- 1. die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 129-00 „Ärztehaus Gleisdreieck“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 BauGB,**
- 2. den vorgelegten Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 129-00 „Ärztehaus Gleisdreieck“ bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen Begründung sowie Vorhabenplan zu billigen,**
- 3. mit dem Vorentwurf im zuvor genannten Umfang die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß den Vorgaben des BauGB durchzuführen.**

Sachdarstellung:

Die Arztpraxis „Hausarztpraxis Dr. Seelinger & Kollegen“ beabsichtigt einen Neubau, um die veraltete und zu kleine Bestandspraxis am Standort Lampertheim zu halten. Zusätzlich soll eine Apotheke im Neubau eingerichtet werden. Es wurden hierzu Gespräche zwischen Herrn Seelinger, der Verwaltung und der SEL geführt. Die SEL stellt Herrn Seelinger Flächen zur Verfügung.

Da für die Vorhabengrundstücke kein Baurecht vorhanden ist, muss dieses zunächst mithilfe eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Regelverfahren nach dem BauGB geschaffen werden.

Fachdienst 60-3

Leiterin Fachbereich 60
gesehen:Bürgermeister
Zustimmung erteilt:

(Brewi)

(Wicke)

(Störmer)

Besondere Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche (§ 3 Kinderrechtesatzung):

Lediglich indirekte Auswirkungen, indem die ärztliche Versorgung sichergestellt wird.

Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

1.	Buchungsstelle		
	bereitgestellte Mittel		EUR
	noch verfügbare Mittel		EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel		
()	Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen.		EUR
()	Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvorschlag erfolgen		EUR
3.	Investitionsmaßnahmen		
()	Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar.		
()	Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.		EUR
4.	Folgekosten		
()	Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren		
()	Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus		
	Personalaufwendungen		EUR
	Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen		EUR
	Finanzierungsaufwendungen		EUR
	Sonstige Aufwendungen		EUR
5.	(x) Keine finanziellen Auswirkungen		
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.			